

**Thilo Harth/ Wichard Woyke, Die Europäische Union konkret – Nachgefragt in zwölf Kapiteln, Opladen & Farmington Hills (Verlag Barbara Budrich) 2008.**

Der Titel des vorliegenden Buches verspricht, dem Leser die Europäische Union in zwölf Kapiteln näher zu bringen. Dies gelingt den Autoren *Thilo Harth*, Professor für Technikdidaktik und *Wichard Woyke*, Professor für Politikwissenschaft, in angemessener Kürze. Im Vorwort erhält der Leser in zwölf kurzen Zusammenfassungen einen ersten Eindruck der behandelten Themen. Der Fokus liegt auf den geschichtlichen Hintergründen und der Entwicklung der Europäischen Union seit Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Vertrag von Lissabon, der Friedenspolitik der EU, ihren Erweiterungsrounds und -strategien, der Integrationspolitik mit Rücksichtnahme auf den Nationalstaaten-Aspekt, der Beziehung zu den USA, zu Russland, zur Türkei und zu den Partnern des Südens, die Rolle der EU in der Globalisierung und abschließend der Frage, wie sich die europäischen Regelungen auf das Leben ihrer Bürger auswirken.

Den Anfang bildet ein historischer Überblick zur Entstehung und Entwicklung der Europäischen Union bis heute. Auf wenigen Seiten erhält der Leser die wichtigsten Motive und Zielsetzungen der Gründerväter und die Hürden und Etappen, die die EU in ihrer Entwicklung zu nehmen hatte. Jedem der zwölf Kapitel schließen sich Reflexionsfragen an. Diese sollen dem Leser das zuvor Gelesene noch einmal vergegenwärtigen und zu weiterem Nachdenken anregen. Auch die Literaturnachweise am Ende jedes Kapitels

erleichtern das schnelle Auffinden der verwendeten Literatur zur Nacharbeit und/oder der Vertiefung. Leser ohne oder mit geringen Kenntnissen der EU erhalten hierdurch einen guten Einstieg.

Das Buch ist so konzipiert, dass jedes Kapitel für sich stehen und gelesen werden kann. Gerade aber die Themenkomplexe Friedenssicherung, EU-Erweiterung und Integrationspolitik (Kapitel 2 bis 6) erzielen einen größeren Nutzen, wenn sie zusammen gelesen werden. Dass dadurch Informationen aus den vorherigen Kapiteln teilweise wiederholt werden, schadet dem Lesefluss und -verständnis keineswegs.

Das zweite Kapitel schlägt einen Bogen von den Anfängen der Friedenssicherungspolitik der EU mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), zu Überlegungen, wie sich die EU-Erweiterungen auf die Friedenserhaltung der EU auswirken und welche Aufgaben, Funktionen und Ziele die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) verfolgen soll. Im dritten Kapitel wird die Frage behandelt, ob das Konzept der EU-Erweiterung als Erfolg oder als Misserfolg zu werten ist.

Der europäische Integrationsprozess wird in den Kapiteln 4 bis 6 aus unterschiedlichen Gesichtspunkten diskutiert. So wird zunächst gezeigt, warum die Europäische Union unter einem „Demokratie-Effizienz-Dilemma“ leidet (vgl. S. 47-50), um dann auf die Änderungen des Vertrags von Lissabon einzugehen. Leider gelingt es hier nur teilweise, der Ausgangsthese, dass das Demokratie-Effizienz-Dilemma durch den Vertrag von Lissabon abgemildert wird (vgl. S.51), gerecht zu werden. Einerseits wird für die neuen

Abstimmungsverfahren plädiert, weil diese zu mehr Demokratie und Effizienz führen (vgl. S. 52), andererseits wurde zuvor ein System kritisiert (vgl. S. 47, 50), bei dem größere Staaten kleinere Staaten überstimmen können (vgl. S. 52), sodass diese kleineren Staaten Entscheidungen in ihrem Land durchsetzen müssten, die sie nicht unterstützen, um die Mehrheitsentscheidung mitzutragen (vgl. S. 47). An eine Diskussion über fünf Zukunftsmodelle zur EU schließt sich im fünften Kapitel die Bearbeitung der Fragestellung an, ob die neuen Mitgliedstaaten als „Reformmotoren“ (vgl. S. 71) den Integrationsprozess weiterbringen können. Das sechste Kapitel und auch das letzte in der Trias zur Integration diskutiert die Voraussetzungen einer „europäischen demokratischen Gesellschaft“ unter dem Gesichtspunkt der Nationalstaatlichkeit: sozioökonomisches Gleichgewicht, europäische Öffentlichkeit und europäische Identität.

Die folgenden vier Kapitel beleuchten die Beziehung der Europäischen Union zu den USA, zu Russland, zur Türkei und zu den südlichen Partnern näher. Dabei wurden die Kernpunkte der Beziehungen prägnant herausgestellt. So wird beispielsweise die Politikstrategie der Europäischen Union gegenüber Russland als eine „strategische Partnerschaft“ (vgl. S. 97) beschrieben und Russlands Haltung zu Europa als eine „mittelfristige Strategie“ (vgl. S. 99) charakterisiert. Deutlich wird auch die Kooperation der Europäischen Union und Russland bei Wirtschaftsfragen und die auseinandergelassenen Meinungen hinsichtlich des Menschenrechtsschutzes und Demokratieverständnisses. Das neunte Kapitel über die Beziehung zur Türkei regt

den Leser dazu an, sich mit der Frage eines möglichen EU-Beitritts der Türkei auseinanderzusetzen.

Die Globalisierung hat sich auch in der Europäischen Union bemerkbar gemacht. Nach einem Definitionsversuch, wird in diesem vorletzten Kapitel beschrieben, wie die EU auf die Globalisierung reagiert und welche Vor- und Nachteile sie für die Wirtschaft und die Bürger bringt. Exemplarisch werden hier die Errichtung des Binnenmarkts, des Währungs- und Wirtschaftsraumes sowie die Lissabon-Strategie angeführt.

Das letzte Kapitel geht auf die Frage ein, die schon zuvor in anderen Kapiteln angeklungen ist: „Europa: Was geht mich das an?“. Hier wird neben den Bereichen Frieden, Wohlstand, Sicherheit, Verbraucher- und Umweltschutz und Regionalförderung besonders auf die Bereiche Beschäftigungs- und Ausbildungspolitik eingegangen und aufgezeigt, welche Vorteile und Verbesserungen sich durch eine Europäisierung ergeben.

Das Buch eignet sich als Einstiegslektüre. Schön wäre es, wenn im Internet zu den Reflexionsfragen Hilfestellungen und ein Diskussionsforum angeboten würden, da einige Fragen auf einen Informations- und Erfahrungsaustausch abzielen. Insgesamt werden die Autoren *Thilo Harth* und *Wichard Woyke* ihrem Ziel, mit diesem Buch eine „tragfähige und fundierte Basis zur Beurteilung der Errungenschaften und Leistungen der EU und zur sachlichen Auseinandersetzung mit Problemen und Schwierigkeiten europäischer Politik“ (S. 12) gerecht.

Nadine Fiedler

**Sylvia-Yvonne Kaufmann/ Jens Wolfram (Hrsg.), Die EU und ihre Verfassung. Linke Irrtümer und populäre Missverständnisse, Hamburg (Merus Verlag) 2007.**

Der Anfang vom Ende des „Vertrages über eine Verfassung für Europa (VVE)“ wurde durch die Referenden in Frankreich vom 29. Mai 2005 und in den Niederlanden am 01. Juni 2005 eingeleitet. Die französische und niederländische Bevölkerung verweigerten mehrheitlich ihre Zustimmung und die Europäische Union durchlebt seither einmal mehr eine tiefe Krise. Mit dem Vertrag von Lissabon hat die deutsche Ratspräsidentschaft Anfang 2007 versucht, das VVE-Projekt wiederzubeleben. Auch wenn dieser Reformvertrag inhaltlich nicht mehr alle angestrebten Änderungen beinhaltet, muss auch er neben der parlamentarischen Zustimmung der Mitgliedstaaten eine Mehrheit in einem obligatorischen Referendum in Irland erzielen. Die Frage, warum der VVE in den Referenden abgelehnt wurde, ist daher aktueller denn je.

In ihrem Buch stellen sich Sylvia-Yvonne Kaufmann, Europaabgeordnete der Partei DIE LINKE und ehemalige Vizepräsidentin des Europaparlaments, und ihr Mitarbeiter Jens Wolfram, Europarechtler, dieser Frage und klären über „Linke Irrtümer und populäre Missverständnisse über den VVE“ auf.

Das Buch gleicht dabei einer Zusammenstellung von Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zum VVE. Diese Fragen stammen nicht nur von verunsicherten und desinformierten europäischen Bürgern, sondern auch von Verfassungsgegnern, ins-

besondere aus den Reihen der Partei DIE LINKE.

Kaufmann übt scharfe Kritik an der eigenen Partei, indem sie die Entscheidung der Parteiführung kritisiert, den VVE kategorisch abgelehnt zu haben, ohne eine Diskussion in ihren Reihen angeregt und konstruktive Mitarbeit am Verfassungsvertrag geleistet zu haben. In ihrer Kritik gegenüber der eigenen Partei wird die Autorin sehr deutlich. Ihr „Nein zum Nein“ – in Form einer Presseerklärung anlässlich der Abstimmung des Europäischen Parlaments über die Europäische Verfassung (vgl. S. 202) ist Sylvia-Yvonne Kaufmanns Botschaft als engagierte Europäerin an die eigene Partei, in der sie die Bedeutung des Projekts Europa und des VVE unterstreicht: Europa wird durch den VVE, der in einem öffentlichen Prozess entstanden ist, demokratischer und die europäische Integration vertieft (vgl. S. 207).

Die Autoren geben mit diesem Buch Anstoß zur informierten öffentlichen Debatte, die in Deutschland nicht ausreichend geführt wurde. Das Buch ist trotz und gerade wegen des Scheiterns des VVE und der Einschränkung auf den Vertrag von Lissabon empfehlenswert und sehr aktuell.

Norman Nemitz

**Helmut Volger, Geschichte der Vereinten Nationen, 2. Auflage, München / Wien (Oldenbourg Wissenschaftsverlag) 2008.**

Die Vereinten Nationen (VN) spiegeln seit ihrer Gründung im Jahre 1945 wie ein Seismograph den jeweiligen Stand der zwischenstaatlichen Beziehungen wider und die Tätigkeit der Weltorganisation

reflektiert zugleich die Fähigkeit der Regierungen ihrer Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit auf der Grundlage der UN-Charta (SVN).

*Helmut Volger* legt bereits die zweite Auflage seines erstmals im Jahre 1995 erschienenen Werkes über die Geschichte der Weltorganisation vor, die die in den vergangenen 13 Jahren neu entstandenen Herausforderungen im Zusammenhang mit der zunehmenden Globalisierung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Prozesse ebenso darstellt wie die auf dieser Grundlage von den VN hierzu entwickelten und umgesetzten Reformkonzepte.

Das Werk gliedert sich in acht Kapitel: Im Anschluss an eine Darstellung der Gründung der Vereinten Nationen erläutert der Autor die zwischen 1945 und 1954 bestandene erste Bewährungsprobe für die Weltorganisation. Es folgen Darstellungen über den Wechsel zwischen Konflikt und Kooperation der beiden damaligen Großmächte USA und UdSSR zwischen 1955 und 1963, die Universalität und den Nord-Süd-Konflikt zwischen 1964 und 1973, die Dominanz des Nord-Süd-Konflikts zwischen 1974 und 1986, neue Chancen für die Weltorganisation zwischen 1987 und 1995 sowie neue Herausforderungen und Reformen seit 1997. Das Buch schließt mit einem Resümee.

*Helmut Volger* hält fest, dass die VN für eine ethische Norm eintreten, die von der Absicht getragen ist, in guter Nachbarschaft in Frieden miteinander zu leben, die Kräfte zu vereinen, um die zwischenstaatlichen Probleme politischer, wirtschaftlicher und sozialer Art zu lösen und hierbei allen Menschen die gleiche Behandlung zukommen zu lassen, die gleichen Chancen zu geben und die gleiche

Achtung entgegenzubringen. Die Gründungsväter der Weltorganisation hätten diese ethische Norm eindrucksvoll in der Präambel und im Kapitel über die Ziele und Grundsätze der SVN festgehalten.

Im weiteren Verlauf sei die gelungene Formulierung über eine ethische Norm in die tägliche Praxis der zwischenstaatlichen Beziehungen umzusetzen gewesen. Obgleich unbestreitbar die Mitgliedstaaten immer wieder versucht hätten, staatliche Interessen mit Hilfe der VN durchzusetzen, hätten diese trotzdem in kreativer Art und Weise immer wieder Mittel und Wege gefunden, den vorgenannten Prinzipien der VN Geltung zu verschaffen. Dies sei im Regelfall im Wege des Konsenses der Mitgliedstaaten und damit mit Hilfe ausdauernder Verhandlungen, durch moralische Appelle und durch Beispiele humanitären Engagements sowie großer Zivilcourage gelungen.

Namentlich im Bereich der Fortentwicklung des Völkerrechts habe sich die Weltorganisation große Verdienste erworben. Sowohl die Kodifikationsbemühungen im allgemeinen Völkerrecht sowie in seinen besonderen Teilgebieten wie beispielsweise dem Seerecht, den Menschenrechten oder dem Völkerstrafrecht, sei es den VN gelungen, gegenläufige Interessen der Mitgliedstaaten zu bündeln und zu einer Verrechtlichung der zwischenstaatlichen Beziehungen beizutragen. Dass dies oftmals erst mit Hilfe zivilgesellschaftlichen Engagements gelungen ist, zeigt, dass auch jenseits der staatlicher Akteure die mündige Bürgergesellschaft inzwischen auf zwischenstaatlicher Ebene gut vernetzt ist und auf diese Weise mit den ihnen gegebenen Mitteln die Durchset-

zung der Prinzipien der SVN unterstützt. Eindrucksvolles Beispiel war und ist der Beitrag von Nichtregierungsorganisationen bei der Entwicklung eines kodifizierten Völkerstrafrechts.

Die Welt steht vor großen Herausforderungen politischer, wirtschaftlicher und sozialer Natur. *Helmut Volger* tritt mit dem vorliegenden und zur Lektüre nachdrücklich empfohlenen Buch den Nachweis an, dass die VN ihren Mitgliedstaaten auch 63 Jahre nach ihrer Gründung unabhängig von wechselnden politischen Rahmenbedingungen vielfältige Möglichkeiten für nachhaltige und faire Lösungen für die globalen Probleme wie die Sicherung des Friedens in der Welt, den Schutz der Menschenrechte und die Bewahrung der Schöpfung bieten. Zusammenfassend geht es um nicht weniger als darum, dass das Eintreten für die Würde und die Unverwechselbarkeit des Einzelnen auch im Zeitalter der Globalisierung im Kern die Zielsetzung einer vernunftgeleiteten Politik bleiben muss. Es liegt nach *Helmut Volger* an den Regierungen der Mitgliedstaaten, diese Herausforderung anzunehmen und als Chance zu nutzen. Das Buch bietet politischen Entscheidungsträgern und all denen, die diesen Prozess in Politik und Institutionen begleiten, eine umfassende Handreichung.

Dr. Sascha Rolf Lüder

**Heinz Gärtner, Internationale Sicherheit: Definitionen von A-Z, 2. Auflage, Baden-Baden (Nomos) 2008.**

Die Sicherheitspolitik und die wissenschaftliche Disziplin der Sicherheitsstudien haben sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt. Dominierte zu Zeiten des Kalten

Krieges ein staatszentriertes, auf militärische Belange begrenztes Verständnis von Sicherheit, hat sich heute ein mehrdimensionaler Sicherheitsbegriff etabliert, der auch politische, ökonomische und gesellschaftliche Faktoren umfasst und nicht länger den Staat als einziges Schutzobjekt ansieht. Vor dem Hintergrund dieser Ausdifferenzierung und neuen Komplexität versucht das vorliegende Lexikon einen systematischen, am derzeitigen Forschungsstand orientierten Überblick über das Themenfeld der Internationalen Sicherheit zu geben. Dabei berücksichtigt Heinz Gärtner in gleicher Ausführlichkeit die für das Verständnis von Internationaler Sicherheit wichtigen Theorien und Konzepte der Internationalen Beziehungen. Das Wörterbuch umfasst rund 700 Begriffe mit über 1000 Definitionen und Erläuterungen.

Vorangestellt ist den Definitionen eine kurze Einführung in die Theorien der Internationalen Beziehungen und die Subdisziplin der Internationalen Sicherheit. Der Autor beschränkt sich dabei nicht nur auf die Darstellung von Großtheorien wie (Neo-)Realismus, Institutionalismus und Konstruktivismus, sondern stellt auch theoretische Konzepte wie Sicherheitsgemeinschaften oder das Theorem des demokratischen Friedens vor. Daran anschließend zeichnet Gärtner den Wandel des Sicherheitsbegriffs nach. Sicherheitsbedrohungen seien heute weitaus weniger die äußere militärische Sicherheit, sie rühren vielmehr aus fragiler Staatlichkeit, Terrorismus, Bürgerkriegen, organisierter Kriminalität oder der Proliferation von Massenvernichtungswaffen her. Gärtner schließt sich einem umfassenden Sicherheitsverständnis an und definiert

Sicherheit in Anlehnung an Daniel Nelson als „die Abwesenheit von Bedrohung und die Fähigkeit, Bedrohung abwehren zu können. Zur Erhöhung von Sicherheit gehören militärische und polizeiliche Kapazitäten, aber auch die Veränderung eines Umfeldes, in dem sich Bedrohungen entwickeln können“ (S. 20).

Ausgehend von dieser weiten Begriffsbestimmung gelingt Gärtner bei der Auswahl der Definitionen ein Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Dimensionen von Sicherheit. Klassische militärstrategische Elemente von Sicherheit werden ebenso in angemessener Weise berücksichtigt wie nicht-traditionelle sicherheitspolitische Themen. Neben Begriffen wie Geopolitik, Taktik, Kriegsführung oder Gefecht stehen daher auch Human Security, Failing States, Peace-building oder Civilian Crisis Management.

Besonders viel Raum räumt Gärtner den unterschiedlichen Definitionen und Formen des Krieges ein. Ausführlich vorgestellt und diskutiert wird zuerst Clausewitz Definition: „Der Krieg ist eine bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. [...] Krieg ist also ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen“. Vor dem Hintergrund strategischer Nuklearwaffen und der Kriege in Afghanistan (2002) und Irak (2003) fragt Gärtner allerdings, ob Krieg noch länger als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln bezeichnet werden kann. Eine hinreichend spezifische, der Zunahme innerstaatlicher Konflikte Rechnung tragende Definition hat nach Meinung Gärtners István Kende vorgelegt. Nach dieser auch von der Arbeitsgemeinschaft Kriegsur-sachenforschung in Hamburg

genutzten Definition kann Krieg verstanden werden als ein gewaltsamer, über einen gewissen Zeitraum anhaltender Massenkonflikt, in dem sich mindestens zwei Konfliktparteien mit einem Mindestmaß an zentral gelenkter Organisation gegenüberstehen, wobei es sich zumindest auf einer der beiden Seiten um die regulären Streitkräfte einer Regierung handelt. Im Rahmen dieser Definition lassen sich die verschiedenen Kriegstypen, die von Gärtner separat diskutiert werden, analysieren. Kritisch bewertet Gärtner die von der Bush-Administration gewählte Formulierung des „war on terror“, die nicht nur den Kriegsbegriff klar überdehnt, sondern auch gezielt zur Rechtfertigung der eigenen Politik instrumentalisiert wurde.

Die Ereignisse des 11. September 2001 und ihre Konsequenzen ziehen sich wie ein roter Faden durch das Lexikon. Ausführlich diskutiert Gärtner den Begriff des Terrorismus, insbesondere auch in seiner internationalen Ausprägung. Gärtner hält viele der gerade auch von Regierungsbehörden gebrauchten Terrorismusdefinitionen für unzureichend, da sie auch auf Kriegshandlungen angewendet werden können und oftmals die für den Terrorismus kennzeichnende Verknüpfung von Gewaltandrohung und die eigentliche Anwendung physischer Gewalt nicht berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund erweist sich die vom UN High-level Panel on Threats, Challenges and Change gewählte Definition als geeigneter: Terrorismus ist „jede Handlung, die den Tod oder eine schwere Körperverletzung von Zivilpersonen oder Nichtkombattanten herbeiführen soll, wenn diese Handlung auf Grund ihres Wesens oder der Umstände

darauf abzielt, die Bevölkerung einzuschüchtern oder eine Regierung oder eine internationale Organisation zu einem Tun oder Unterlassen zu nötigen.“ Im Lexikon finden sich darüber hinaus auch weitere im Kontext des „war on terror“ bedeutsame Schlagwörter wie Präemption, Präventivkrieg, Homeland Security oder Neokonservatismus. Besondere Aufmerksamkeit schenkt Gärtner in seinen Definitionen den völkerrechtlichen Implikationen des „war on terror“ und hier vor allem dem Umgang der Vereinigten Staaten mit ihren Kriegsgefangenen und der Legitimation des Irak-Krieges.

Das Lexikon bietet auch einen Überblick über die unterschiedlichen außenpolitischen Strategien und Instrumente, die Staaten und internationale Organisationen zur Erreichung ihrer Ziele einsetzen können. So lernen die Leser die Charakteristika defensiver Strategien wie Abschreckung, Engagement oder Bandwagoning und konfrontativer Strategien wie Containment oder Balancing kennen. Für die erfolgreiche Umsetzung dieser Strategien können internationale Akteure auf eine Vielzahl unterschiedlicher Instrumente zurückgreifen. Dabei finden sowohl im Bereich der Soft Power angesiedelte Mittel wie Diplomatie oder Persuasion als auch auf Hard Power basierende Maßnahmen wie Coercive Prevention oder Compellence Erwähnung. Darüber hinaus werden Formen der sicherheits- und verteidigungspolitischen Kooperation wie Sicherheitsgemeinschaften, Bündnisse, Konzerte oder Alignment aufgeführt. Die Wahl der außenpolitischen Strategie und Instrumente ist im hohen Maße abhängig von der jeweiligen Struktur des internationalen Systems. In

diesem Zusammenhang definiert und erklärt das Lexikon die unterschiedlichen Formen der Machtverteilung (Unipolarität, Bipolarität, Multipolarität), Machthierarchien zwischen den Staaten (Supermacht, Großmacht, Middle Power, Kleinstaaten) und den institutionellen Aufbau des internationalen Systems (Imperium, Hegemonie, Global Governance, internationale Organisationen usw.).

Die Disziplin der Internationalen Sicherheit wird an deutschen Hochschulen oftmals noch vernachlässigt. Vor diesem Hintergrund ist es begrüßenswert, dass in der Reihe „Studienkurs Politikwissenschaft“ ein Lexikon erschienen ist, das einen fundierten Überblick über das sowohl in Theorie als auch in der Praxis immer komplexer werdende Themenfeld gibt. Das Nachschlagewerk richtet sich dank seiner verständlichen Sprache und weithin gelungenen Begriffsauswahl nicht nur an Studierende und Lehrende, sondern auch an Interessierte aus Politik, Verwaltung und Medien. Der Aufbau des Buches – die Definition und anschließende Erklärung der Schlagwörter – erlaubt es den Lesern, sich eine eigene Meinung über die unterschiedlichen Definitionen und Konzepte zu bilden.

Bedauerlich ist das Fehlen einiger für das Verständnis des Forschungsgegenstandes zentraler Begriffe. So fällt Gärtners Darstellung der Studiendisziplin „Security Studies“, immerhin der theoretische und konzeptionelle Rahmen des Lexikons, sehr verkürzt aus. Die Peace Studies bzw. die Friedensforschung bleiben beispielsweise unerwähnt. Darüber hinaus hat Gärtner leider explizit darauf verzichtet, sicherheitspolitisch relevante Institutionen

wie den UN-Sicherheitsrat, die NATO oder den internationalen Gerichtshof in das Lexikon aufzunehmen. Unverständlich ist auch, warum gerade die für die Analyse der deutschen und europäischen Außenpolitik so wichtigen Begriffe der Zivilmacht und Friedensmacht fehlen. Trotz dieser kleineren Mängel weiß das Buch über weite Strecken zu überzeugen.

Thorsten Wojczewski

**R. Christoph Hörstel, Sprengsatz Afghanistan. Die Bundeswehr in tödlicher Mission, München (Knaur Taschenbuch Verlag) 2007.**

Am 22. Dezember 2001 erteilte der Deutsche Bundestag das Mandat für den ISAF-Einsatz der Bundeswehr auf Basis der VN-Resolution 1386. Doch der Absicht deutscher Politiker, mit dem Einsatz der Bundeswehr zur Stabilisierung und Befriedung Afghanistans beizutragen, ist 2007 der Ernüchterung gewichen, dass sich die Lage am Hindukusch seit 2001 deutlich und bedrohlich verschlechtert hat.

In seinem Buch stellt Christoph R. Hörstel die Frage, wie es dazu kommen konnte, dass der afghanische Widerstand mittlerweile weite Teile des Landes beherrscht und die Bundeswehr sowie die alliierten Truppen zunehmend ins Hintertreffen geraten konnten. Seine Einschätzung ist äußerst deutlich: Deutschland und die Alliierten haben am Hindukusch versagt. Der Auftrag droht ohne einen sofortigen und radikalen Kurswechsel der NATO, aber auch der Bundesregierung, endgültig zu scheitern. Hörstel ist der Auffassung, dass dieser Krieg nicht mehr mit militärischen Mitteln zu gewinnen sei, sondern der lang ersehnte, nachhaltige Frieden für

die afghanische Bevölkerung nur durch einen stufenweisen Truppenabzug und ein neues Gesamtkonzept für Afghanistan erreicht werden kann. Hierfür stellt er im fünften und sechsten Kapitel seines Buches seinen Friedensplan für Afghanistan – den „Disengagementplan“ – vor.

Hörstel versucht sich dem Leser als glaubwürdiger Experte für Afghanistan zu präsentieren. Detailliert geht er auf sein langjähriges berufliches Engagement am Hindukusch ein. Zu seinen Kontakten zählen neben zahlreichen Regierungsvertretern, Kontakten zum deutschen und pakistanischen Geheimdienst, Al-Qaeda und der Islamischen Bewegung auch der Mujaheddin Hekmatyar. Die Lektüre der im Anhang des Buches angefügten Interviews mit Vertretern der islamischen Bewegung, zu der er seit den 1980er Jahren in intensiven Kontakt steht, ist empfehlenswert, da sie einen interessanten Einblick in die Denkweisen der Gegner bieten, das dem Bild widerspricht, das uns vermittelt wird.

Bei seiner Analyse zur Lage in Afghanistan spart Hörstel nicht an Kritik. Er wirft der Bundesregierung eine bewusste Politik der Desinformation des Bürgers sowie Schönfärberei des Bundeswehreinsetzes am Hindukusch vor. Besonders scharf kritisiert Hörstel auch die Experten der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP). Er bescheinigt der SWP ebenso wie der Bundesregierung Realitätsverweigerung und hält die Enquetekommission für kritikfrei. Auch die Berichterstattung öffentlicher Medien hält Hörstel für einseitig, manipuliert und zensiert. Er mahnt einen investigativeren Journalismus an.

Zentral für die Problemlage in Afghanistan beschreibt Hörstel die Einflussnahme der Großmächte auf das Land. Der Widerstandskampf gegen britische und sowjetische Besatzer hat Afghanistan ausgezehrt. Die USA haben im Kalten Krieg die Islamische Bewegung finanziell und materiell unterstützt, um im Eigeninteresse den Erzrivalen in einen Guerillakrieg zu verwickeln. Der Truppenabzug der Sowjets bedeutete aber nicht, dass die Islamische Bewegung fortan die Kontrolle über Afghanistan gewinnen konnte. Die Zahl internationaler Akteure und die Vielseitigkeit ihrer Interessen am „post-sowjetischen Afghanistan“ waren zu groß. Die Islamische Bewegung, die im Kalten Krieg noch als Verbündete des Westens galt, wird seit den Anschlägen des 11. September 2001 militärisch am Hindukusch bekämpft. Hörstel hält es für notwendig, die Interessen der Kriegsparteien im Afghanistankonflikt, insbesondere der USA, zu hinterfragen. Das entscheidende Motiv der USA sieht er nicht wie bei Deutschland in der Befreiung der Afghanen von den Taliban und der Errichtung eines demokratischen Staates, sondern vielmehr in der strategischen Kontrolle der Rohstofflieferungen in der Region sowie in der Einkreisung des Iran und das Interesse der USA, dauerhaft Truppen in Afghanistan stationieren zu können. Deutschland läuft seiner Meinung nach Gefahr, in einen Konflikt hineingezogen zu werden, auf den die Bundeswehr nicht vorbereitet ist. Hörstels Hypothese, dass amerikanische Truppen die Bedrohungslage in Afghanistan künstlich aufrechterhalten, ist zweifelhaft. Weitere Hypothesen, die er in seinem Buch anführt, erscheinen fernab der Realität.

Hörstel versucht diese Hypothesen zu untermauern, indem er sich auf bekannte Kollegen wie beispielsweise den investigativen Journalisten Bob Woodward und den Pulitzerpreisträger Seymour Hersh bezieht. Er behauptet, dass die USA bereits vor 09/11 Militäroperationen in Afghanistan durchführten. Ebenso soll die US-Regierung versucht haben, Al-Qaeda nahestehende Gruppen im Nahen Osten anzusiedeln, um den Iran zu schwächen und ein militärisches Eingreifen jederzeit zu ermöglichen und zu legitimieren.

Die Grundlage des Scheiterns in Afghanistan sieht Hörstel auch in der US-Luftwaffendoktrin, die seinen Ausführungen zufolge gezielt gegen die Genfer Konvention verstößt, indem die Doktrin die Bombardierung ziviler Ziele für „effizienter“ ansieht als die feindlicher Truppen. Doch das Scheitern am Hindukusch erweist sich aus der Sicht des Autors als weit vielfältiger: Das Scheitern der Abkommen von Nordwaziristan und Musa Qala, die Frühjahrsoffensive 2007 und der Sturm auf die Rote Moschee haben zu einer erneuten Eskalation der Lage in Afghanistan geführt, die heute allgegenwärtig ist.

Hörstel bezeichnet auch die Rahmenbedingungen für einen Friedensprozess als inakzeptabel: Das afghanische Militär hat mit Desertionen zu kämpfen, Militär und Polizei werden schlecht bezahlt, so dass Korruption endemisch ist, ebenso Nebentätigkeiten der Sicherheitskräfte für Drogenbarone und Warlords, Selbstjustiz ist ebenfalls weit verbreitet. Militär und Polizei bieten der Bevölkerung weder Schutz vor Gewalt, noch sind sie in der Lage, die öffentliche Sicherheit aufrechtzuerhalten.

Hörstel wirft auch der Regierung Karzai Verfehlungen vor, die nicht zuletzt aus einer mangelnden finanziellen Unterstützung durch den Westen resultieren sollen. Karzai, der von den Afghanen als Marionette der USA wahrgenommen wird, kann das Machtdefizit des Staates nur dadurch kompensieren, dass er sich mit korrupten lokalen Machthabern verbündet. Hörstel empfiehlt stattdessen Verhandlungen mit dem Widerstand. Ohne alle Akteure an einen Tisch zu bringen und einen Truppenabzug aus Afghanistan ist aus seiner Sicht die Lage hoffnungslos. Zu diesen Akteuren zählen auch die Nachbarländer Afghanistans, die sich ebenfalls in den Friedensprozess einbringen sollen. Hörstel hält die Taliban für akzeptable Verhandlungspartner, die sich größtenteils durch Vertragstreue auszeichneten. Der Autor möchte in der Region Kunduz ein Pilotprojekt starten, begleitet durch eine massive Erhöhung der Entwicklungshilfe und einen stufenweisen Truppenabzug innerhalb von fünf Jahren. Sollte das Pilotprojekt erfolgreich sein, hält Hörstel eine Ausweitung auf weitere Regionen für möglich. Der Friedensplan selbst beruht auf dem „Lederach-System“ (Mediationstheorie). An Hörstels Ansatz ist positiv, dass er eine langfristige Lösung anstrebt, die auch durch die islamische Bewegung und Mitglieder der afghanischen Regierung getragen wird. Kritisch ist zu betrachten, dass der Zeitrahmen unrealistisch erscheint, ebenso die Forderungen an beide Konfliktparteien gänzlich auf Waffengewalt zu verzichten.

Abschließend ist festzuhalten, dass das Buch eine detailreiche Schilderung der Lage in Afghanistan bietet. Selbst die zweifelhaften Hypothesen

und Schlussfolgerungen können interessante Impulse in die Diskussion einbringen.

Norman Nemitz

**Katharina Ziolkowski, Gerechtigkeitspostulate als Rechtfertigung von Kriegen – Zum Einfluss moderner Konzepte des Gerechten Krieges auf die völkerrechtliche Zulässigkeit zwischenstaatlicher Gewaltanwendungen nach 1945, Baden-Baden (Nomos) 2008.**

Mit der Verabschiedung der VN-Charta und dem Gewaltverbot in Artikel 2 Ziff. 4 hat sich die Staatengemeinschaft endgültig darauf verständigt, von der Gewaltanwendung in zwischenstaatlichen Beziehungen abzusehen. Nichtsdestotrotz haben von 1945 bis 2000 mindestens 218 bewaffnete Auseinandersetzungen (Kriege) stattgefunden (vgl. S. 26). Die Autorin *Katharina Ziolkowski* geht in ihrer völkerrechtlichen Dissertation diesem Phänomen unter der Fragestellung der „Gerechtigkeitspostulate als Rechtfertigung von Kriegen“ nach, indem sie die „modernen Konzepte des Gerechten Krieges auf die völkerrechtliche Zulässigkeit zwischenstaatlicher Gewaltanwendung nach 1945“ untersucht.

Dabei untergliedert sie dieses umfangreiche Thema nach einer Einleitung mit Problemaufriss (Kapitel 1) und einer Schlussbetrachtung (Kapitel 5) in drei weitere Kapitel. Das 2. Kapitel trägt die Überschrift „Tradition des Gerechten Krieges in der Wissenschaft“. Hier skizziert sie die Entwicklung der Lehre vom Gerechten Krieg vom Altertum bis 1945. Dieser Überblick, der durch eine Analyse der Stärken und Schwächen abgerundet wird, ist für das Verständnis der weiteren Diskussion unerlässlich,

finden doch alle späteren Argumentationsstränge ihre Wurzel in den historischen Lehren. Darüber hinaus geht sie auch kurz auf die Lehren vom Gerechten Krieg in der christlichen Theologie, der Politikwissenschaft und im Völkerrecht ein. Diese kurzen Aufrisse machen die konträren Haltungen der Disziplinen deutlich und begründen das Interesse, das Thema „Gerechter Krieg“ näher zu beleuchten.

Das 3. Kapitel widmet sich den „Konzept[e]n des Gerechten Krieges in der Staatenpraxis nach 1945“. Hier untersucht die Autorin sechs Konzepte. Die theoretischen Darstellungen werden durch viele Beispielfälle veranschaulicht und ermöglichen es so, die Konflikte seit 1945 in die Rechtfertigungsstrategien der Politiker und den weltpolitischen Kontext einzuordnen. Begonnen wird mit dem marxistisch-leninistischen Konzept der UdSSR. Dabei geht die Autorin nicht nur auf die Anwendung der Kriterien für einen Gerechten Krieg gegenüber imperialistischen Staaten wie den USA zu Zeiten des Kalten Krieges ein, sondern beschreibt auch unter welchen Voraussetzungen ein Gerechter Krieg gegen einen anderen kommunistisch regierten Staat geführt werden darf (vgl. S. 74-78). Als Modifikation des marxistisch-leninistischen Konzepts wird die „Drei-Welten-Theorie“ des maoistischen Konzepts Chinas erläutert (vgl. S. 81). Im Anschluss werden die anti-kommunistischen Doktrinen der USA und ihr Wandel während des Kalten Krieges gegenübergestellt. Dabei wird das interdependente Verhalten zwischen der USA und der UdSSR deutlich. Im Rahmen der religiös motivierten Kriege wird auf Judentum, Christentum, Islam und auch

auf die Lehren vom Gerechten Krieg im Buddhismus und Hinduismus eingegangen. Im weiteren Verlauf des Kapitels werden auch neuere Gerechte Kriegskonzepte diskutiert: „Menschenrechtskriege“ (als Oberbegriff für nationale Befreiungskriege, humanitäre Intervention und pro-demokratische Intervention), Anti-Terrorkriege und Kriege gegen sogenannte *rogues states*, Pazifikationskriege und Rechtsdurchsetzungskriege.

Das 4. Kapitel verbindet die Konzepte mit dem Gewaltverbot der VN-Charta. Hierfür geht die Autorin zunächst auf die „Relevanz der außerrechtlichen Wertevorstellung“ (das sind ideologische, religiöse oder moralische Wertevorstellung) für das Gewaltverbot ein (vgl. S. 194-196). Dies ist wichtig, da nur hinsichtlich des Kerngehalts des Gewaltverbots Einigkeit besteht, darüber hinaus das Verbot von Unbestimmtheit geprägt ist und auf die Interpretation der Staatengemeinschaft angewiesen ist. Nachdem das Gewaltverbot in seinem Inhalt und seiner Geltung aufgezeigt wurde, werden die Ausnahmen vom Gewaltverbot ausführlich behandelt. Zunächst wird das Recht auf Selbstverteidigung untersucht. Im Rahmen dieses Ausnahmetatbestandes werden auch die neueren Erscheinungen des Selbstverteidigungsrechts aufgenommen. Dies ist zuallererst die defensive Selbstverteidigung gegen nichtstaatliche Akteure sowie die präventive und präemptive Selbstverteidigung, die besonders von der Bush-Administration im Kampf gegen den Terror propagiert wird (vgl. S. 235). Neben dem Recht auf Selbstverteidigung diskutiert die Autorin die kollektive Selbstverteidigung (Nothilfe) in drei Konstellationen: 1. Zugunsten einer nationalen Befreiungsbewegung,

2. zugunsten einer demokratischen Bewegung innerhalb eines nicht-demokratischen Staates und 3. zugunsten der Opfer massiver Menschenrechtsverletzungen. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass diese „Gerechten Menschenrechtskriege“ lediglich die Legitimität der Nothilfe beeinflussen, sie aber aus dogmatischen Gründen nicht zur Legalität der Nothilfe führen (vgl. S. 246). Darüber hinaus arbeitet sie heraus, dass die Rechtfertigungslinien der humanitären Intervention, pro-demokratische Intervention und Gegenmaßnahmen nicht als rechtmäßige Ausnahme vom Gewaltverbot akzeptiert werden können. Lediglich die Intervention auf Einladung bzw. mit Zustimmung der Regierung kann unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Gewaltverbot vereinbar sein (vgl. S. 251).

Schließlich untersucht die Autorin eingehend den Notstand. Nachdem sie die Existenz und die Reichweite des Notstandsrechts im Völkervertragsrecht (vgl. S. 287-289) und im Völkergewohnheitsrecht (vgl. S. 289-290) festgestellt hat, arbeitet sie des Weiteren das Notstandsrecht als allgemeinen Rechtsgrundsatz heraus (vgl. S. 291-298). In einem zweiten Schritt zeigt sie die Voraussetzungen eines Notstands auf. Ihr Aufbau bezieht dabei die zuvor gewonnenen Erkenntnisse mit ein. Der völkerrechtliche Notstand untergliedert sich in eine Notstandslage, eine Notstandshandlung und den Notstandswillen. Darüber hinaus bedarf es einer Notifikation an den VN-Sicherheitsrat. Im Rahmen der Notstandslage entwickelt sie eine Hierarchie zwischen verschiedenen zu schützenden Rechtsgütern und dem Gewaltverbot. Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, dass nur der Schutz vor

massiven und systematischen Menschenrechtsverletzungen eine Verletzung des Gewaltverbots rechtfertigen kann, wenn der VN-Sicherheitsrat aufgrund des Vetos eines ständigen Mitglieds handlungsunfähig ist und der Einsatz der Mittel die *Ultima Ratio* sowie verhältnismäßig ist (vgl. S. 322-330). Verletzungen des humanitären Völkerrechts können nur dann mit bewaffneter Gewalt begegnet werden, wenn es sich um massive und systematische Menschenrechtsverletzungen handelt. Bürgerkriege, Existenzkämpfe nicht-demokratischer Staaten, Selbstbestimmungskriege, Anti-Terrorismuskriege, Ausrüstung, völkerrechtliche Vertragsverletzungen und andere Kriege wie bspw. ökologisch motivierte Kriege stehen hierarchisch unter dem Gewaltverbot.

Abschließend stellt die Autorin im 5. Kapitel die Prognose, dass das Notstandsrecht aufgrund seiner Flexibilität als einziger Tatbestand in der Zukunft das Potenzial haben wird, sich zu einem juristischen Rechtfertigungstatbestand für Gewaltanwendung zu entwickeln (vgl. S. 337-338).

Die Autorin Katharina Ziolkowski hat mit ihrer juristischen Dissertation unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Disziplinen ein umfassendes Bild der Lehre vom Gerechten Krieg und seiner Einflussnahme auf Politik- und Völkerrechtswissenschaft geschaffen. Die Arbeit ist klar und logisch strukturiert. Auch für Nichtvölkerrechtler ist die Arbeit verständlich, da die Termini *technici* entweder erläutert werden oder sich aus dem Kontext erklären.

Nadine Fiedler